

Kundmachung

GZ: B-2024-1040-00098/0001
Datum: 06.06.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Gernot Schutz
Tel: 03472/2105 34
Mail: gde@mureck.gv.at

**Gegenstand: Umbau des bestehenden Gebäudes
Raiffeisenbank Mureck eGen, 8480 Mureck**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **05.06.2025**, hat die **Raiffeisenbank Mureck eGen, 8480 Mureck**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau des bestehenden Gebäudes** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 183/2 aus EZ 66218/00100 in KG Mureck** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 26.06.2025, um ca. 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Hauptplatz 8, 8480 Mureck** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Klaus Strein

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mureck zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Klaus Strein

Angeschlagen am: 06.06.2025 Abgenommen am: 26.06.2025 https://www.mureck.gv.at/aktuelles/amtstafel/ Amtstafeln Gernot Schutz
--